

den meisten Fällen Mängel und grobe Fehler in der Erziehung in der Familie, in der Schule, im Schulhort oder in der übrigen unmittelbaren Umwelt des Minderjährigen.

Um dieser Kriminalitätsursache wirksam begegnen zu können, beschloß der Kreistag in seinem Programm z. B., daß an allen größeren Schulen entsprechend den Bedingungen in der Erziehungssituation Erziehungsberatungsgruppen zu bilden sind. Diese Erziehungsberatungsgruppen sollen jede Erscheinung einer Fehlentwicklung analysieren und durch die Hilfe und den Rat von Fachleuten und gesellschaftlichen Kräften in jedem Einzelfall die Voraussetzungen für eine sozialistische Erziehung der Kinder und Jugendlichen schaffen.

Mit dieser Aufgabenstellung wurden gleichzeitig die Verantwortungsbereiche zwischen der Jugendhilfe und den Schulen klar abgegrenzt. Die Erziehungsberatungsgruppen werden jeweils von dem erfahrensten Pädagogen der Schule geleitet. Ihr gehören ferner an: Mitglieder des Elternbeirates, ein Jugendhelfer, ein Vertreter des Patenbetriebes der Schule (Brigadier oder Meister), ein Mitglied der FDJ-Leitung der Schule, der Pionierleiter, der Leiter des Schulhortes. Zeitweilig werden zu den Beratungen hinzugezogen: der Schularzt, der jeweilige Klassenleiter, der jeweilige Hausvertrauensmann, ein Vertreter des jeweiligen Wohngebiets- oder Ortsausschusses der Nationalen Front, der jeweilige Abschnittsbevollmächtigte, ein Abgeordneter der Ständigen Kommission Volksbildung bei der Volksvertretung des Kreises, der Stadt oder der Gemeinde.

Die Erziehungsberatungsgruppen haben ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Durch offensive Auseinandersetzungen bei Disziplinschwierigkeiten, Schulschwänzerei, moralwidrigem Verhalten oder geringfügigen Rechtsverletzungen einzelner Schüler haben sie beachtliche Erfolge erreicht. Sie unterstützen einfühlend den Erziehungsprozeß und stehen den Eltern und Lehrern mit Rat und Tat zur Seite. In schwierigen Fällen, insbesondere dann, wenn sich Erziehungspflichtige uneinsichtig oder böswillig verhalten, beziehen die Erziehungsberatungsgruppen die Öffentlichkeit differenziert ein. Dabei nutzen sie die Möglichkeit der Beratung solcher Erscheinungen in Eltern-, Haus- oder Einwohnerversammlungen, Brigadeberatungen im Betrieb, der Konflikt- oder Schiedskommissionen usw.

Damit leisten die Erziehungsberatungsgruppen bereits jetzt — obwohl sie ihre Arbeit erst aufgenommen haben — eine echte kriminalitätsverhütende Arbeit. Für ihre Anleitung und Schulung ist die Abteilung Volksbildung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Kreiskabinett verantwortlich.

Aus dem Programm, das fast alle gesellschaftlichen Bereiche berührt und sie auf ihre spezifischen Aufgaben bei der Kriminalitätsverhütung hinlenkt, soll in diesem Zusammenhang noch folgende Maßnahme erwähnt werden:

Die Lehrer haben in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen zu gewährleisten, daß Schüler der 8. bis 10. Klassen zur Vertiefung und Erweiterung ihrer staatsbürgerlichen Kenntnisse, zur Herausbildung eines hohen Verantwortungsbewußtseins und zur Entwicklung einer bewußten Disziplin zeitweilig an Untersuchungen der ständigen Kommissionen bzw. Aktiven der örtlichen Volksvertretungen teilnehmen und dort ihre Meinung darlegen können. Darüber hinaus sollten sie in dieser Tätigkeit daran interessiert werden, entsprechend ihren Möglichkeiten mitzuhelfen, die aufgedeckten Mängel zu beseitigen.

Das Programm des Kreistages Quedlinburg zeichnet sich dadurch aus, daß es den Hauptakzent auf die ideologische Arbeit legt, auf die Erziehungsarbeit mit der

Jugend an Hand der täglichen Probleme, die es zu lösen gilt.

Durch die breite Beteiligung der Werktätigen, insbesondere auch der Jugend, an der Ausarbeitung des Programms wurden zugleich gute Voraussetzungen für die Realisierung der festgelegten Maßnahmen geschaffen. Viele staatliche Leitungsorgane haben die Verwirklichung des Programms zu ihrer eigenen Sache gemacht. Dies spiegelt sich darin wider, daß Großbetriebe, wie z. B. der VEB Eisenhüttenwerk Thale, auf der Grundlage des Programms inzwischen einen eigenen Maßnahmeplan für die Arbeit mit den Jugendlichen aufstellten.

*

Im ersten Quartal 1964 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin ein Aktiv von Abgeordneten, in Zusammenarbeit mit den Organen der Rechtspflege und Vertretern anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen Erscheinungen der Jugendkriminalität und ihre Ursachen in Berlin zu untersuchen.

Im Verlauf der umfangreichen Untersuchungen, die auf einer fest umrissenen Aufgabenstellung beruhten, wurde u. a. festgestellt:

a) Es gibt noch keine zielstrebige und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen, Eltern, Pädagogen, Jugendfürsorgern und Jugendhelfern sowie Vertretern der Rechtspflegeorgane auf dem Gebiet der vorbeugenden Tätigkeit bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen.

b) Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen und eine beginnende Fehlentwicklung wird in den meisten Fällen nicht rechtzeitig erkannt.

c) Die vorbeugende Tätigkeit der Referate Jugendhilfe ist nur ungenügend entwickelt.

d) In zahlreichen Betrieben sind sich Betriebsleiter und gesellschaftliche Organisationen ihrer besonderen Verantwortung für die Entwicklung der Jugendlichen — einschließlich derjenigen, bei denen große Erziehungsschwierigkeiten auftreten — noch nicht voll bewußt. Zahlreiche ungerechtfertigte Auflösungen von Lehrverhältnissen oder Arbeitsverträgen, Duldung von häufigem Arbeitsplatzwechsel, keine genügende Sorgfalt bei der Auswahl von Arbeitsplätzen für gefährdete Jugendliche zeugen davon, daß das Jugendkommuniqué des Politbüros und das Jugendgesetz noch nicht verwirklicht werden. Es gibt noch keine organisierte Hilfe für jene Jugendlichen, die das Schulziel nicht erreichten und keine Lehrstellen finden. Schulabgänger der unteren Klassen werden in vielen Fällen in Betriebe zur Verrichtung einfachster und wenig interessanter Arbeiten vermittelt. Sie arbeiten z. B. als Hilfskräfte bei Heizern, in Großküchen, Kantinen usw.

Zur Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit faßte der Magistrat von Groß-Berlin am 11. Dezember 1964 einen Beschluß über die Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur systematischen Zurückdrängung der Jugendkriminalität. In dem Beschluß werden u. a. die Leiter der Fachorgane des Magistrats sowie die Räte der Stadtbezirke verpflichtet, in Verbindung mit der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und der Durchführung des Jugendgesetzes Erscheinungen der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität zu analysieren und deren Ursachen und begünstigende Faktoren zu beseitigen.

Entsprechend der Festlegung im Beschluß fand vor kurzem ein „Rathausgespräch“ statt, in dem Pädagogen; Mitglieder von Elternbeiräten, Mitarbeiter staatlicher Organe und Stadtbezirksbürgermeister, Juristen aus Praxis und Wissenschaft; Sekretäre Berliner FDJ-